

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2019
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN

IG METALL
WITTEN
WUPPERTAL



DGB **BILDUNGS**
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

vor dreißig Jahren wurde von den Gewerkschaften des DGB in NRW das DGB-Bildungswerk NRW e. V. ins Leben gerufen. Nach dem Motto „GEMEINSAM – WEITER – BILDEN“ bieten wir in Kooperation mit den Geschäftsstellen Witten und Wuppertal Seminare für Betriebsräte und Vertrauensleute sowie politische Seminare für jedermann an.

Die von uns angebotenen Seminare organisieren wir mit einem besonderen Anspruch an Qualität und Aktualität. Bei der Durchführung achten wir darauf, dass sie beteiligungsorientiert und praxisnah gestaltet werden. Uns ist es wichtig, dass Ihr neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen auch Handlungshilfen für die tägliche Arbeit erhaltet.

Daher setzen wir bei unseren Referent*innen auf Kolleg*innen, die aus der Praxis kommen. Der gewerkschaftliche Hintergrund ist dabei selbstverständlich.

Das Ziel eines jeden Seminars ist nicht nur die Vermittlung von Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz, sondern auch die Bildung von Netzwerken innerhalb der gewerkschaftlichen Familie. Erfolgreich ist ein Seminar, wenn die Teilnehmenden auch später in Kontakt bleiben und weiterhin Informationen sowie die in ihrer Arbeitswelt gemachten Erfahrungen austauschen.

Dabei wünschen wir Euch viel Freude und natürlich viel Erfolg bei Eurer täglichen Betriebsratsarbeit!

Mathias Hillbrandt

1. Bevollmächtigter
IG Metall Witten-Wuppertal

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 10

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 13

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) 14

Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit 15

Entgeltgestaltung I (EG I) 16

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 17

Organisation des Betriebsratsbüros

Die erfolgreiche Betriebsratssitzung:
Ladung zur Sitzung und Protokollführung 18

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Leistungen der Sozialversicherung 19

Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 1: Die gesetzliche
(Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung 20

Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 2: Altersteilzeit –
Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher
und tariflicher Regelung? 21

Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 3: Update: Rente und
Altersteilzeit 22

Aktuelle Rechtsprechung

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 23

Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) 24

INFORMATIVES

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte 8

Tagungshäuser 28

Seminardurchführung 30

Ratgeber Freistellung 32

Der Weg zur Teilnahme 36

Vorgehen bei Streitigkeiten 38

Musterschreiben 40

Unsere Referentinnen und Referenten 42

Kontakte 44

Impressum 46

Seminaranmeldung 47



Kompetenz

AZ
am
WE

AZK
Wann?

TV

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt-Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Im vierten Modul werden die betriebswirtschaftlichen Instrumente vorgestellt, die bei der betrieblichen Interessenvertretung von Nutzung sind und in die Arbeit mit dem Analyseinstrument BIWIN eingeführt.

Da das gemeinsame Erarbeiten von Themen in einer festen Gruppe motiviert und den Lernprozess positiv beeinflusst, bieten wir Euch im Rahmen der Reihe „**Gute Betriebsratsarbeit von Anfang an**“ vier Grundlagenseminare als miteinander verblockte Module an. Wir empfehlen die Teilnahme an den aufeinanderfolgenden Terminen, die im Haus Rasche in Bad Sassendorf stattfinden:

Modulreihe „Gute Betriebsratsarbeit von Anfang an“ Bad Sassendorf, Haus Rasche

Modul I 28.01. – 01.02.2019

BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Modul II 06.05. – 10.05.2019

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Modul III 01.07. – 05.07.2019

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Modul IV 07.10. – 11.10.2019

Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

BR I aus der Modulreihe „Gute Betriebsratsarbeit von Anfang an“ 28.01. – 01.02.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195001-031

08.07. – 12.07.2019

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro

bzw. nur Verpflegung ca. 375,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195005-031

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



BR KOMPAKT 1: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

BR kompakt 1 aus der Modulreihe „Gute Betriebsratsarbeit von Anfang an“

06.05. – 10.05.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195002-031

16.09. – 20.09.2019

Goch, Sport und Tagungshotel De Poort

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195006-031

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

BR KOMPAKT 2: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG:
Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

BR kompakt 2 aus der Modulreihe „Gute Betriebsratsarbeit von Anfang an“

01.07. – 05.07.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195003-031

02.12. – 06.12.2019

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195007-031

ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Das vierte Modul soll grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, die in der Betriebsratspraxis zum Tragen kommen. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist, welche Bedeutung diesem und weiteren betriebswirtschaftlichen Instrumenten zukommt und welche davon für die betriebliche Interessenvertretung von Nutzen sind. Mit Hilfe der ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden. Die Ableitung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die damit verbundene Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung stellt einen weiteren Schwerpunkt des Moduls dar.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis der Teilnehmenden leicht zu ermöglichen, wird auch aktiv mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gearbeitet.

Themen

- ▶ Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Instrumente/Methoden der strategischen Unternehmensplanung
- ▶ Operative und integrierte Unternehmensplanung
- ▶ Grundbegriffe in der Kostenrechnung
- ▶ Das Kennzifferninformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem
- ▶ (Früh-)Erkennung von Unternehmenskrisen

07.10. – 11.10.2019

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195004-031

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

08.04. – 12.04.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190840-051

04.11. – 08.11.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190841-051



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

06.05. – 10.05.2019

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 770,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190830-051

07.10. – 11.10.2019

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 770,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-190831-051



DIE ERFOLGREICHE BETRIEBS- RATSSITZUNG

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

05.02. – 06.02.2019

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195008-31

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Ein Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über wichtige Sozialversicherungsleistungen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließend dem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

12.02.2019

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 195,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-191210-062

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 1

Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Grundlagen der Voraussetzung und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Voll- und Teilrenten - Hinzuverdienstmöglichkeiten
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool.

25.02. – 27.02.2019

Wuppertal, Best Western Waldhotel Eskeshof

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-191211-062

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 2

Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung?

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme am Seminare Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1.

08.05. – 10.05.2019

Wuppertal, Best Western Waldhotel Eskeshof

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-191212-062

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 3

Update: Rente und Altersteilzeit

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 + 2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines excelbasierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme der Seminare Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1 und 2.

13.11. – 14.11.2019

Wuppertal, Best Western Waldhotel Eskeshof
Seminar kostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D2-191213-062

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

20.02.2019

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminar kostenpauschale: 195,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D2-195011-031

15.05.2019

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminar kostenpauschale: 195,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D2-195012-031

11.09.2019

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminar kostenpauschale: 195,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D2-195013-031

27.11.2019

Witten, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminar kostenpauschale: 195,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminar nummer: D2-195014-031



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

07.01. – 11.01.2019

Hattingen, DGB-Jugendbildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 795,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-190470-033

14.04. – 18.04.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 795,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D-190468-033

14.04. – 18.04.2019

Hattingen, DGB-Erwachsenenbildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 795,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 585,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer D-190469-033

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 2, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Sport- und Tagungshotel de Poort

Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
mail@burghotel-pass.de



TRYP by Wyndham Wuppertal Hotel

Otto-Hausmann-Ring 203, 42115 Wuppertal
T. 0202 7190-0, F. 0202 7190-333
www.trypwuppertal.com
info.wup01@grandcityhotels.com



Best Western Waldhotel Eskeshof

Krummacher Straße 251, 42115 Wuppertal
T. 0202 2718-0, F. 0202 2718-199
www.eskeshof.bestwestern.de
info@eskeshof.bestwestern.de



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
www.jugendbildungszentrum.de
info@jugendbildungszentrum.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarerteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@TommiL_istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____ entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

F. 0211 17523-198

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



30 JAHRE
DGB BILDUNGSWERK NRW

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt
Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



Gary Purcell
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de



Martin Freitag
Fachbereichsleiter
T. 0211 17523-306
mf@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Witten
Hans-Böckler-Straße 12, 58455 Witten
T. 02302 28129-0
F. 02302 28129-22
witten@igmetall.de
www.igmetall-witten.de



Lars Beez
IG Metall Witten
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

IG Metall Wuppertal
Elberfelder Straße 87, 42285 Wuppertal
Ruth Söhnel
T. 0202 2824-111
F. 0202 2824-124
wuppertal@igmetall.de
www.igmetall-wuppertal.de



Andreas Werner
IG Metall Wuppertal
T. 0202 2824-115
andreas.werner@igmetall.de

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Brauns – iStock

Seite 6: © Martin Lässig

Seite 10: © Martin Lässig

Seite 17: © monkeybusinessimages, iStock

Seite 18: © Martin Lässig

Seite 24: © Martin Lässig

Seite 30: © nd3000 – fotolia

Seite 42: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de